

Hygieneplan für das Hermann-Hesse-Gymnasium

Das neuartige **Coronavirus** ist von Mensch zu Mensch übertragbar:

- direkt durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege
- indirekt über die Hände, die dann mit Mund, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen

Eine Übertragung soll unbedingt vermieden werden! Daher gelten am HHG nachfolgende **Hygienemaßnahmen und Anweisungen**:

1. Selbst- und Fremdschutz

- **Striktes Abstandsgebot:** mindestens 1,50 m Abstand halten!
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- **Gründliche Händehygiene:**
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - nach dem Toilettengang
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc.

→ **durch Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20–30 Sekunden **oder**

→ **Händedesinfektion**, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Hände dabei vollständig benetzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fenstergriffe nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen oder Einmaltuch benutzen.
- **Flächendesinfektion:** In den Klassenzimmern steht ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz mit einem Einmaltuch desinfizieren können.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht unbedingt erforderlich, aber sinnvoll.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung oder Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Aufenthalt im Schulgebäude und in Klassenräumen

- Bei **Betreteten des Schulgebäudes** werden die Hände desinfiziert (Desinfektionsmittelspender).
- Die **Klassenzimmer** sind vor und nach dem Unterricht und während der Pausen geöffnet. Das Essen soll am Platz eingenommen werden.
- Die **Treppen im Altbau** dürfen nur in eine Richtung benutzt werden:
 - **Aufgang:** Das Treppenhaus von der Mensa bis Ebene B6 dient nur zum Aufgang.
 - **Abgang:** Das mittlere Treppenhaus dient nur zum Abgang.
- **Treppen in den Naturwissenschaften und im Haffnerbau:** Pfeilmarkierungen beachten!
- Das **Abstandsgebot** von mindestens 1,50 m gilt auch
 - vor und nach dem Unterricht
 - in den Pausen. Bodenmarkierungen helfen, das richtige Maß zu finden.Auch im Unterricht muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinanderstellen.
- Der **Mund-Nasen-Schutz** muss außerhalb des Klassenzimmers – auch in den Pausen – getragen werden. **Die Abstandsregel gilt auch mit Mund-Nasen-Schutz.** Der Mund-Nase-Schutz wird im Klassenzimmer ausschließlich in der eigenen Tasche aufbewahrt.
- Die **Toiletten** dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Alle weiteren Personen müssen in entsprechenden Abständen vor der Toilette warten (Markierungen). Die Pausenaufsicht regelt den Toilettengang.
- Das **Forum** wird nur vom Gymnasium benutzt.

3. Unterricht

- Das **Abstandsgebot** von mindestens 1,50 m gilt auch im Unterricht.
 - Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.
 - Der Abstand ist auch zwischen Lehrkraft und Schüler/innen einzuhalten.
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften** ist besonders wichtig:
 - Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch über die Tür, über mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens aber in jeder Pause.
 - Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Einmaltuch verwenden.
- Im Unterricht ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** nicht unbedingt notwendig, wenn das Abstandsgebot strikt eingehalten wird.

4. Sportunterricht in der Kursstufe

- Während des gesamten Sportunterrichts muss ein **Abstand** von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Unterricht von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, wird nicht durchgeführt.
- Die **Größe der Sportgruppe** richtet sich nach der Fläche der Sportstätte. Dabei ist als Richtgröße eine Person pro 50 qm anzusetzen.
Bei einer Größe von ca. 400 qm pro Hallenteil (Walter-Lindner-Halle Calw) bedeutet dies eine Gruppengröße von ca. 8 Schülern. Bei Unterricht im Georg-Baumann-Stadion Calw sind aufgrund der deutlich größeren Fläche auch größere Gruppen möglich. Im Schwimmbad Althengstett dürfen pro Bahn maximal 3 Schüler unterrichtet werden. Bei alleiniger Nutzung entspricht dies einer Gruppengröße von 12 Schülern.
Der Unterrichtsraum wird gegebenenfalls durch entsprechende Abstandsmarkierungen (z. B. Pylonen) durch die Lehrkraft vorbereitet.

- Die **Sport- und Trainingsgeräte** werden nach der Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert. Sofern dies nicht möglich ist (z. B. Matten, Bodenläufer o. ä.), ist vor und nach der Benutzung dieser Geräte auf entsprechende Handhygiene zu achten. Notwendige Geräteauf- und -abbauten werden von der Lehrkraft oder von einem einzelnen, von der Lehrkraft bestimmten Schüler durchgeführt.
- **Umziehen:** Für den Unterricht in der Sporthalle oder auf Freiluftsportstätten ziehen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst bereits außerhalb der Sportanlage (z. B. zu Hause) um. Die Wegeführung innerhalb der Sporthalle wird so gestaltet, dass für die Umkleide- und Toilettenbereiche der Schülerinnen und Schüler getrennte Ein- bzw. Ausgänge geschaffen werden (z. B. Nutzung des Notausgangs in der Walter-Lindner-Halle für die sich im hinteren Teil befindlichen Mädchen-Umkleideräume). Die Benutzung der Umkleideräume erfolgt umschichtig in Gruppen von höchstens vier Personen pro Umkleideraum. Beim Unterricht im Schwimmbad sind zur Umkleide möglichst Einzelkabinen zu benutzen; die Duschen sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- **Persönliche Kontakte** innerhalb des Schulbetriebs, jedoch außerhalb des Sportunterrichts (z. B. Wege zu und von den Sportstätten, Busfahrt zum Schwimmbad) sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten. Im Wartebereich und auf den Gängen und Fluren sowie in den Umkleideräumen der Sporthalle bzw. des Schwimmbades sowie im Bus besteht Maskenpflicht.
- Der Schulträger achtet darauf, dass ausreichend **Hygienemittel** wie Seife sowie Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen (Handdesinfektion, Desinfektion von Sportgeräten).
- Während der Corona-Pandemie werden für den Unterricht folgende **Sportarten** als geeignet angesehen: Rückschlagspiele (Tischtennis, Badminton), Leichtathletik, Gymnastik/Tanz, Schulung der Individualtechnik in den Ballsportarten, Schwimmen (bedingt geeignet, eher für Mittel- und Oberstufe)
Als ungeeignet bzw. nicht durchführbar gelten: Turnen, Sportspiele, Kampfsportarten

5. Vorerst entfallen

- alle **Klassen- und Elternversammlungen** in Präsenzform
- alle **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** der Schule
- der **Bäckerverkauf** in der Pause
- das **Mittagessen** in der Mensa
- **praktischer Sportunterricht** in den Klassenstufen 5–10

6. Reinigung

Schulträger und Schule setzen die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums gemeinsam um.

Stand: 28. Mai 2020